



**Adolf-Reichwein-Schule**  
Integrierte Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe  
des Hochtaunuskreises  
61267 Neu-Anspach • Wiesenu 30  
Tel.: 0 60 81 / 9 43 19 – 0 • Fax: 0 60 81 / 9 43 19 – 40  
<http://www.ars-hochtaunus.de>

Adolf-Reichwein-Schule · Wiesenu 30 · 61267 Neu-Anspach

Liebe Eltern,

mit der Schulschließung und Wiederöffnung der Schulen entstehen für Sie einige wichtige Fragen, die Schullaufbahn Ihrer Kinder betreffend. Das Wichtigste zuerst: Mit den Planungen des Hessischen Kultusministeriums werden Ihre Kinder wieder schrittweise an die Schulen gehen dürfen, worüber ich mich freue. Eine neue Herausforderung für alle Beteiligten wird es allemal werden.

Sie finden erste wichtige Informationen im „Schulrechtlichen Informationsschreiben im Zusammenhang mit der Aussetzung und Wiederaufnahme des Schulbetriebs“ (s. u.). Hier werden viele schulrechtliche Fragen zur Leistungsbewertung, Versetzungen, Abschlüssen und weitere Verfahren sowie Entscheidungen im Zusammenhang mit der Aussetzung sowie der Wiederaufnahme des Unterrichts im Schuljahr 2019/2020 geregelt:

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen/fuer-schulleitungen/schreiben-schulleitungen/schulrechtliches-informationsschreiben-im-zusammenhang-mit-der-aussetzung-und-wiederaufnahme-des> und

<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen/fuer-schulleitungen/schreiben-schulleitungen/schreiben-des-hessischen-kultusministers-zur-wiederaufnahme-des-schulbetriebs-hessen-ab-dem-27042020>

Im Folgenden sind einige Fragen, die sich daraus ergeben, aufgelistet und näher erläutert.

Mit freundlichen Grüßen – und bleiben Sie und Ihre Kinder weiterhin gesund!

Dirk Schulz  
*Schulleiter*

## FAQs für Eltern

**In der Pressemitteilung des hessischen Kultusministeriums vom 5.5.2020 heißt es: „Ab dem 18. Mai soll es in eingeschränktem Umfang wieder Präsenzunterricht geben.“ Was heißt das für die Schülerinnen und Schüler der ARS konkret?**

Zum heutigen Zeitpunkt (Stand 6.5.2020) kann ich Ihnen leider noch nichts Genaues sagen. Es sollen nach den Plänen des hessischen Kultusministeriums weitere Schulformen und Jahrgangsstufen - soweit es die weitere Entwicklung der Pandemie zulässt – ab dem 18. Mai folgen. Grundsätzlich soll allen Schulformen und Jahrgangsstufen in diesem Schuljahr der Unterricht vor Ort ermöglicht werden. Wir werden Sie rechtzeitig vor dem 18. Mai über unsere Planungen informieren. Nur so viel: Es wird sicher kein Schulbetrieb nach dem Stundenplan sein, wie er vor der Schulschließung bestand, denn: Die stufenweise Öffnung kann nur unter Einhaltung weiterhin strikter Hygieneauflagen erfolgen.

Lesen Sie den ganzen Text der Pressemitteilung hier:

<https://kultusministerium.hessen.de/presse/pressemitteilung/naechster-schritt-richtung-normalitaet>

### **Wie kann ein Wechsel von Digitalem Lernen und Präsenzlernen gestaltet werden?**

Es geht bei der weiteren Unterrichtsplanung um die Verzahnung von Lernen an der Schule und digitalem Lernen zu Hause. Mit der Einrichtung der Schul.Cloud und der Möglichkeit, Video- und Telefonkonferenzen mit Ihren Kindern einzurichten, sind wir einen Schritt weitergekommen. Wenn ab dem 18. Mai jedoch mehr Klassen an die ARS kommen sollten, werden neue, besondere Stunden- und Lernpläne erstellt werden müssen, im Hinblick auf Hygienevorschriften und die Anzahl der Klassen an der ARS.

### **Das Erlernen von neuem Stoff zu Hause ist schwierig und ohne die Unterstützung von Eltern manchmal problematisch. Wie sollen wir als Eltern das handhaben?**

Das Erlernen von neuen Inhalten sollte schrittweise und für die Schülerinnen und Schüler mit Anleitung der jeweiligen Lehrkraft erfolgen. Es ist wichtig, dass Ihr Kind, wie im regulären Unterricht, seiner Lehrerin oder seinem Lehrer früh genug signalisiert, wenn etwas zu schwer ist oder Verständnisprobleme auftauchen. Ein einfacher Weg dafür ist die Schul.Cloud.

### **Wie kann die vorgeschriebene Anzahl von Klassenarbeiten und Klausuren in diesem Schuljahr geschrieben werden?**

Eine geringere Zahl von Leistungsnachweisen ist rechtlich zulässig. Die Anlage 2 der VOGSV – Richtlinien für Leistungsnachweise – enthält für die Grundstufe nur Sollens-Regelungen mit Höchstzahlen für Klassenarbeiten und Lernkontrollen.

In einigen Fächern wird wohl die vorgeschriebene Anzahl von Klassenarbeiten nicht mehr erreicht werden. Näheres dazu finden Sie auf der oben angegebenen Seite des Kultusministeriums (s. o.)

### **Wie werden den Eltern bzw. den Schülerinnen und Schüler der Leistungsstand und die Noten bekannt gegeben?**

Zurzeit gibt es die Möglichkeit die Mitteilung über Telefon oder Videotelefonie. Sie können sich dazu an die Fachlehrerinnen und Fachlehrer bzw. die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer wenden.

Eine Notenbekanntgabe über die Schul.Cloud prüfen wir zurzeit.

### **Bis wann können Anträge auf eine freiwillige Wiederholung des Schuljahres gestellt werden?**

Anträge zur Freiwilligen Wiederholung können bis zu drei Wochen vor Zeugnisausgabe gestellt werden.

### **Was bedeutet es, wenn von „Risikogruppen“ gesprochen wird? Gehört mein Kind dazu? Was tue ich in diesem Fall?**

Schülerinnen und Schüler, die bei einem Infekt mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, sind vom Schulbesuch weiter befreit. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe im Sinne des vorangegangenen Satzes in einem Hausstand leben. Eine Freistellung vom Schulbesuch ist in beiden Fällen beim Schulleiter zu beantragen. Dem Antrag beizufügen ist eine ärztliche Bescheinigung über die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe, es sei denn diese lässt sich bereits der Schülerakte entnehmen oder die Zugehörigkeit ergibt sich aufgrund des Alters von Angehörigen.

Es ist die Entscheidung der Eltern, ob die Schülerin, der Schüler am Präsenzunterricht und den Prüfungsvorbereitungen vor Ort teilnehmen soll. Hier sollen individuelle Lösungen für eine Beschulung und Prüfungsvorbereitung vor Ort durch unterrichtsersetzende Lernsituationen und zur Prüfungsteilnahme gefunden werden. Bitte nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern und der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer Ihres Kindes auf.

### **Können in diesem Jahr Abschlussfeiern stattfinden? Und wenn ja, in welcher Form?**

Wir sind der Meinung, dass die Würdigung eines Abschlusses wichtig ist und prüfen zurzeit mögliche Optionen, die eine Abschlussfeierlichkeit für die Schüler unter den gegebenen Hygienebedingungen möglich machen. Auch hier können sich durch Entscheidungen der Bundesregierung oder der Hessischen Landesregierung noch Änderungen und neue Möglichkeiten ergeben. Sobald die Schule eine entsprechende Umsetzung beschlossen hat, werden Sie informiert.

### **Wie wird die Notbetreuung gestaltet?**

Ab dem 4. April 2020 steht eine Notbetreuung in den Räumen unserer Nachmittagsbetreuung zur Verfügung. Diese Regelung gilt bis auf weiteres. Die erweiterte Notbetreuung ist beschränkt auf bestimmte Personengruppen. Alle notwendigen Informationen finden Sie hier:

<https://ars-hochtaunus.de/aktuelles/neuigkeiten/betreuungsangebot-3024804/>

### **Maskenpflicht oder Maskenempfehlung?**

Zwar schreiben das Hessische Kultusministerium und der Schulträger nicht ausdrücklich das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung („Maske“) vor, die ARS hat in ihrem Hygienekonzept () jedoch mit Rücksicht auf mögliche Risikogruppen unter den Schüler\*innen und Lehrkräften das Tragen einer Maske auch im Unterricht vorgesehen. Wir halten dies, zusammen mit der Wahrung des Mindestabstands, für den besten Schutz vor einer möglichen Infektion. Im Einvernehmen mit der Lehrerin oder dem Lehrer kann die Maske zeitweise abgenommen werden.

Allerdings ist nach geltender Rechtsvorschrift in Bus und Bahn ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

### **Ersetzt die Maske den Sicherheitsabstand?**

Nein. Auch mit Maske, Schal, Tuch oder jedem noch denkbaren Mund-und-Nasen-Schutz soll und muss der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Alltagsmasken schützen vor allem andere vor einer Ansteckung und nicht primär den Träger selbst. Deshalb sieht das Hygienekonzept der ARS beides vor.

### **Wie kann sich mein Kind möglichst gut schützen, wenn es mit dem Bus oder der Bahn zur Schule kommt?**

In Bussen und Bahnen herrscht eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung, weil gerade hier das Abstandhalten nicht immer gewährleistet ist. Der Schutz kann eine Maske, ein Schal oder ein Tuch sein.

### **Weshalb sind Ballspiele auch auf dem Schulhof zurzeit untersagt?**

Die Abstandsregel und die Vermeidung von Körperkontakt steht an oberster Stelle. Ein Verstoß dagegen kann beim Spiel auf dem Schulhof nicht vollständig ausgeschlossen werden.

### **Wo kann ich mich regelmäßig über Änderungen informieren?**

Die momentane Situation an den Schulen hat eine starke Dynamik. Die Schulleitung der ARS informiert Sie über alle wichtigen und für Sie relevanten Neuigkeiten und Änderungen umgehend über die Elternbeiratsvorsitzende Frau Zitzmann. Der Schulleiter fasst diese Informationen je nach Situation in einem Elternbrief zusammen, den Sie per Email über die jeweiligen Elternbeiräte erhalten. Jeder Elternbrief wird auch immer auf unserer Homepage veröffentlicht. Aktuelles erfahren Sie auch auf der News-Seite unserer Homepage: <https://ars-hochtaunus.de/aktuelles/neuigkeiten/>

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf der Homepage des Kultusministeriums: <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/aktuelle-informationen-zu-corona>

Auch hat das HKM eine eigene Seite mit häufig gestellten Fragen für Eltern: <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen/fuer-eltern/haeufig-gestellte-fragen>

Stand: 06.05.2020